

HPG

HPG Prozessfinanzierung für Kapitalanleger und Bankkunden

- ✚ Schadensersatz für Fondsverluste
- ✚ Banken und Anlageberater ohne Risiko verklagen
- ✚ Rechtsbeistand durch Topanwälte



Schiffsfonds – In die Falle gelockt!
Hohe Renditeversprechen und nichts dahinter



Solarenergiefonds – Falsch beraten!
Risiken der Kapitalanlage verschwiegen



Immobilienfonds – Auf Sand gebaut!
Banken für Millionenschaden verantwortlich



Filmfonds – Verraten und verkauft!
Provisionen hinter dem Rücken der Kunden kassiert

Ihre Bank hat Ihnen einen Fonds aufgeschwätzt und jetzt droht der Verlust?

Sie haben sich an einem geschlossenen Fonds beteiligt und jetzt droht Ihnen der Verlust des Kapitals? Dann stellen Sie sich mit Recht die Frage, ob Sie sich diesen Verlust gefallen lassen müssen. Wir denken: Nein! Denn die Verantwortung tragen in aller Regel Banken oder Anlageberater. Diese haben Anleger wie Sie zu Tausenden in geschlossene Fonds gelockt und hohe Renditen mit Schiffen, Filmen, Immobilien, Solarenergie- und Windkraftanlagen oder mit Investitionen in Lebensversicherungen versprochen. Für den Vertragsabschluss hat auch Ihre Bank oder Ihr Anlageberater eine hohe Provision kassiert - hinter Ihrem Rücken.



Ihre 7 Pluspunkte der HPG Prozessfinanzierung

- 1** Sie kommen schneller zu Ihrem Recht
- 2** Sie machen Verluste mit geschlossenen Fonds wieder wett
- 3** Sie optimieren Ihre rechtlichen Chancen
- 4** Sie nutzen Ihre rechtlichen Chancen ohne Kostenrisiko

Fordern Sie Schadensersatz ohne an Prozesskosten denken zu müssen

Nehmen Sie mit der HPG Prozessfinanzierung Kontakt auf. Das kostet Sie nichts. Die HPG ist bundesweit der einzige auf Bank-, Börsen- und Kapitalanlagerecht spezialisierte Prozessfinanzierer. Wir kümmern uns um eine wirkungsvolle Vertretung Ihrer Rechte, vermitteln die richtigen Spezialisten und übernehmen das volle Kostenrisiko. Wir nutzen die Chance, Ihr verlorenes Geld auf dem Rechtsweg zurückzuholen. Bevor wir Ihren Fall übernehmen, prüfen erfahrene Rechtsanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht die Erfolgsaussichten. Wichtig sind zahlungsfähige Gegner, zum Beispiel eine Bank. So stellen wir sicher, dass Sie vor Gericht Recht bekommen und sich dieses Recht für Sie auch wirklich bezahlt macht.

Profitieren Sie von Top-Anwälten für Bank- und Kapitalanlagerecht

Die HPG Prozessfinanzierung für Kapitalanleger setzt auf das Können und die Erfahrung von Spezialisten für Bank- und Kapitalmarktrecht. Wenn Sie sich für eine Prozessfinanzierung durch die HPG entschließen, werden Ihre Rechte vorzugsweise von der Kanzlei Kälberer & Tittel als Kooperationspartner der HPG vertreten. In vielen Fällen kommen die Anwälte ohne Urteil zum Ziel. Wo nötig verfolgen sie Ihre Interessen durch alle Instanzen bis zum Bundesgerichtshof. Den Prozess finanziert HPG.

Unser Ziel ist der gemeinsame Erfolg

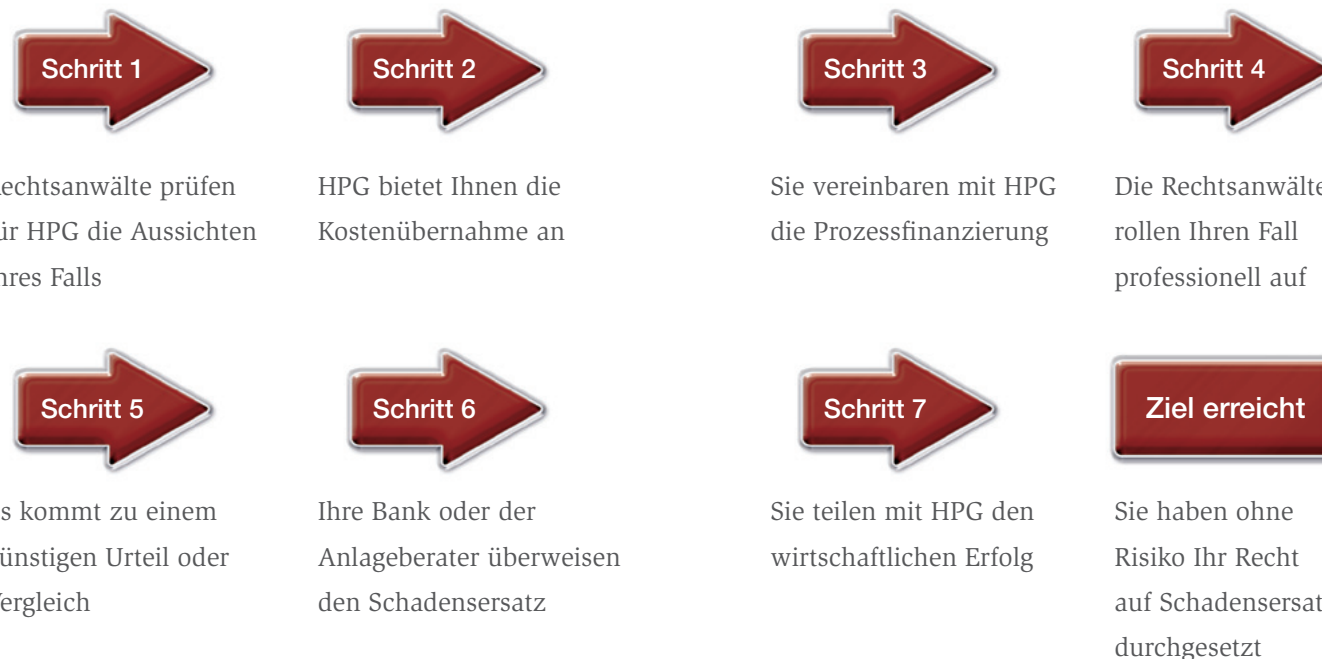
Wir tun alles dafür, dass wir gemeinsam gewinnen: Sie, die Anwälte, HPG. Im Erfolgsfall wird gerecht geteilt. Den Anteil von HPG vereinbaren Sie mit uns vor der Übernahme Ihres Falls. Unsere Erfolgsprämie beläuft sich je nach Rechtslage und Risiko auf 30 bis 50 Prozent des erstrittenen Wertes. Sollten wir uns beim rechtlichen Ausgang verkalkuliert haben und den Rechtsstreit mit Ihrer Bank verlieren, kommen wir für alle Prozesskosten auf. Sie sehen: Mit HPG können Sie nur gewinnen. Denn wir tragen auf dem Weg zu Ihrem Recht das Risiko.



Ihre 7 Pluspunkte der HPG Prozessfinanzierung

- 5** Sie vertrauen Ihre Rechte Topanwältinnen für Bank- und Kapitalanlagerecht an
- 6** Sie stärken Ihre Verhandlungsposition gegenüber Banken und Anlageberatern
- 7** Und die HPG trägt für Sie die Anwalts- und Prozesskosten

Typischer Verlauf einer Prozesskostenfinanzierung mit HPG:



Wir engagieren uns für Ihre Rechte als Anleger – mit Erfolg!

HPG finanziert aktuell pro Jahr die Schadensersatzklagen von 300 bis 500 Bankkunden. Die bisher von uns begleiteten Anleger haben mehr als 15 Millionen Euro investiert.



HPG hat bereits 130 Rechtsfälle abgeschlossen. Davon 100 % mit Erfolg (Stand 30.06.2012). Insgesamt ging es um Schadensersatzforderungen in Höhe von 12 Millionen Euro, die wir mit Vergleichen oder Urteilen komplett zurückgeholt haben. Der Ertragsanteil von HPG belief sich auf 30 % der eingeklagten Summe.

Die HPG Prozessfinanzierung finanziert ausschließlich Schadensersatzklagen im Kapitalanlagerecht. Unsere Gesellschaft wurde 2006 in Delmenhorst gegründet und als GmbH in das Handelsregister eingetragen. Seit 2010 sind wir eine GmbH & Co KG.

Die HPG Prozessfinanzierung setzt bei der Durchsetzung der Anlegerrechte auf juristische Qualität. Unser strategischer Kooperationspartner für die Fallprüfung und Fallbearbeitung ist Kälberer & Tittel. Die Berliner Kanzlei

„Falschberatung ist in Banken Alltag. Trotzdem fordert kaum ein Anleger Schadensersatz. Wir finanzieren für Sie den Prozess zu Ihrem Recht. Lassen Sie Ihren Gegner nicht warten.“

Peter Hildebrandt, Geschäftsführer

gehört bundesweit zu den Topadressen für Bank- und Kapitalmarktrecht. Die Rechtsanwälte haben schon mehrere tausend Anleger in Schadensersatzprozessen gegen Banken und Finanzdienstleister vertreten. Nützliche Informationen über Kapitalanlageprozesse, Prozessrisiken, Prozessfinanzierung und Ihre Chancen als Bankkunde und Kapitalanleger, Ihre Rechte ohne Risiko einzuklagen, finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter: www.hpg-prozess.de

HPG Prozessfinanzierung im Kapitalanlagerecht GmbH & Co. KG

Feuerbachstraße 15
27753 Delmenhorst

Telefon: (04221) 983 19-68
Fax: (04221) 983 19-69

E-Mail: info@hpg-prozess.de
Internet: www.hpg-prozess.de

Geschäftsführer: Peter Hildebrandt | Handelsregister: HRA 203396 | Amtsgericht Oldenburg

Kostenloser Service für den schnellen Kontakt

Für die Kontaktaufnahme empfehlen wir Ihnen den schriftlichen Weg. Per Fax oder E-Mail kommen Sie am schnellsten zum Ziel. Nutzen Sie deshalb unsere Kontaktformulare für E-Mail oder eine Callback-Anfrage im Internet. Wir kümmern uns um Ihren Fall! Dieser Service ist für Sie kostenfrei.